

GESELLSCHAFT



SCHÜTZENLUST HOLZHEIM

GEGRÜNDET 1900

MITGLIED DES RHEINISCHEN SCHÜTZENBUNDES

MITGLIEDS NR.04213

Aufnahmeantrag (passive Mitglieder)

Ich beantrage die Aufnahme in die Gesellschaft Schützenlust Holzheim als passives Mitglied

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße _____ **PLZ** _____ **Wohnort** _____

Geburtstag _____

Telefon _____ **E-Mail** _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Gesellschaft Schützenlust Holzheim in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Ich bestätige, dass ich die Datenschutzordnung der Gesellschaft Schützenlust Holzheim 1900 in schriftlicher Form erhalten habe. Zusätzlich habe ich die schriftliche Einwilligung zur Datenvereinbarung für die Mitgliederverwaltung und für die Veröffentlichung von Personenbildnissen meinem Aufnahmeantrag beigefügt. Beides habe ich persönlich Unterscriben.

Neuss, den _____ **Unterschrift** _____

SEPA-Lastschriftmandant zum Einzug des passiven Mitgliederbeitrags

Hiermit ermächtige ich die Gesellschaft Schützenlust Holzheim - widerruflich -, den fälligen Mitgliedsbeitrag (z.Z. 20,-€) per Lastschrift von meinem Konto einzulösen
(Gläubiger – Identifikationsnummer DE97ZZZ00000434917)

Der Beitrag wird jeweils im November eines Jahres vor der Jahreshauptversammlung eingezogen. Der Widerruf der Mitgliedschaft wird jeweils zum 31.12. eines Jahres wirksam.

IBAN _____ **BIC** _____

Neuss, den _____ **Unterschrift** _____

Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand der Ges. Schützenlust Holzheim.

Auszug aus der Satzung – passive Mitgliedschaft:

Passives Mitglied kann jede achtbare Person werden die keinem Schützenlustzug angeschlossen ist. Über den Erwerb der passiven Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Passive Mitglieder zahlen den Korpsbeitrag für passive Mitglieder und können am Korpskönigschießen sowie dem Schützenbiwak teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.